



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Bezirk Braunschweig

Wachstum durch Gerechtigkeit

Die Konsolidierung der Staatsfinanzen ist notwendig, aber Konsolidierung ohne nachhaltiges Wirtschaftswachstum löst keine Probleme, sondern schafft neue. Intelligentes Konsolidieren muss Hand in Hand gehen mit politischer Gestaltung, vor allem in der Steuer- und Abgabenpolitik.

Die Bundesregierung muss in den nächsten sechs Jahren jedes Jahr rund 10 Mrd. € konsolidieren, um die Schuldenbremse einzuhalten und ein Signal der Stabilität in den Euroraum zu senden. Das ist eine Mammutaufgabe. Hierbei versagt die schwarz-gelbe Bundesregierung. Sie begeht mit ihrem planlosen, mit Luftbuchungen und Mogelpackungen gespickten Sparpaket drei zentrale Fehler:

1. Schwarz-Gelb kürzt an der falschen Stelle, z.B. bei der Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und bei Familien.
2. Schwarz-Gelb gibt keine Impulse für wirtschaftliches Wachstum und schwächt die Binnennachfrage.
3. Schwarz-Gelb trägt mit ihrer Klientelpolitik für Hoteliers und Erben zur Spaltung und Verunsicherung der Gesellschaft bei.

Diese Fehler wollen wir vermeiden. Gerade in Konsolidierungszeiten ist es notwendiger denn je, durch eine intelligente Umgestaltung des Steuer- und Abgabensystems mehr Gerechtigkeit und Wirtschaftswachstum zu erreichen. Das ist das Ziel unseres sozialdemokratischen Konsolidierungskonzepts.

Die Ausgangslage

Seit dem Wiedervereinigungsboom leidet unsere Volkswirtschaft an einer zu schwachen Binnennachfrage. Gleichzeitig wird die Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland immer ungleicher und damit ungerechter. Daran konnten auch die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der zweiten rot-grünen Bundesregierung nichts ändern.

Deutschland ist im OECD-Vergleich kein Hochsteuerland. Allerdings werden ausgerechnet die unteren und mittleren Einkommensbezieher überproportional belastet. Bürgerinnen

SPD-Bezirk Braunschweig

Schloßstr. 8
38100 Braunschweig

Telefon (0531) 48098-0
Telefax (0531) 48098-50

e-mail: bezirk.braunschweig@spd.de
Internet: www.spd-bezirk-braunschweig.de

und Bürger bis zu einem Jahreseinkommen von rund 65.000 € müssen überdurchschnittlich viel Steuern und Abgaben bezahlen. Das war politisch nicht gewollt, ist aber historisch gewachsen. Dadurch wird die Binnennachfrage geschwächt und die ungerechte Segmentierung unsere Gesellschaft verfestigt. Das wollen wir ändern. Wir wollen in einer fairen Arbeitsgesellschaft leben mit mehr gesellschaftlicher Durchlässigkeit nach oben. Und wir wollen mit Hilfe einer intelligenten Steuer- und Abgabenreform diejenigen entlasten, die eine höhere Konsumneigung haben, um die Wachstumskräfte über eine kräftigere Binnennachfrage zu stärken.

Dazu reicht es nicht, allein am Steuersystem anzusetzen. Gerade im unteren Einkommensbereich ist die Abgabenbelastung höher als die Steuerbelastung. So zahlen zum Beispiel Ledige bis zu einem Jahresbruttoeinkommen von rund 40.000 € mehr Sozialabgaben als Steuern. Bei Ehegatten liegt diese Grenze sogar bei 60.000 €.

Deswegen schlagen wir in unserem sozialdemokratischen Konsolidierungskonzept eine Reform sowohl des Steuer- als auch des Abgabensystems vor, ergänzt um eine zentrale arbeitsmarktpolitische Reform, um die Voraussetzungen für mehr Wachstum durch Gerechtigkeit zu schaffen.

Klar durchgesetzt hat sich inzwischen immerhin die Erkenntnis, dass es keine Steuersenkungen auf Pump geben kann. Wir wollen konsolidieren und dabei gleichzeitig die Menschen bis weit in die Mitte der Gesellschaft hinein entlasten. Dafür fangen wir von unten an:

I. Unser sozialdemokratisches Konsolidierungskonzept

1. Faire flächendeckende Mindestlöhne und gleiche Bezahlung bei der Leiharbeit

Intelligente Konsolidierung beginnt nicht mit Kürzungen, sondern mit richtigen Rahmenbedingungen auf den Arbeitsmärkten.

Flexible Arbeitsmärkte sind wichtig, damit Wirtschaftswachstum auch zu Beschäftigungswachstum führt. Die Flexibilisierung der Arbeitsmärkte birgt aber auch die Gefahr des Missbrauchs in Form von Lohndumping und damit einer volkswirtschaftlich belastenden Schwächung der Binnennachfrage. Deshalb haben gerade Staaten mit flexiblen Arbeitsmärkten wie Großbritannien Mindestlöhne eingeführt, um Lohndumping und die damit einhergehende systematische Ausnutzung von staatlichen Grundsicherungsleistungen zu verhindern. Lohndumping schwächt nicht nur die Binnennachfrage, sondern führt zu unwürdigen Situationen für die Betroffenen, die Sozialleistungen beantragen müssen, obwohl sie hart arbeiten.

Deswegen ist ein gesetzlicher Mindestlohn das Gebot der Fairness und eine unabdingbare Grundlage für erfolgreiche Konsolidierung. Wir wollen eine unabhängige Kommission einsetzen, die ähnlich wie in Großbritannien die Höhe eines gesetzlichen Mindestlohns festsetzt und jährliche Anpassungen vornimmt. Wir wollen verhindern, dass letztendlich die Steuerzahler durch aufstockende Sozialleistungen einen nicht unwesentlichen Teil der Löhne bezahlen müssen – nicht zuletzt auch deswegen, weil dadurch sowohl die Konsumkraft der Betroffenen als auch der Steuer- und Abgabenzahler geschwächt wird.

Gleiches gilt für die Leiharbeit: Die hier Beschäftigten müssen nach einer Einarbeitungszeit den gleichen Lohn bekommen wie die Stammebelegschaft. Nur so kann wirkungsvoll verhindert werden, dass die notwendige Arbeitsmarktflexibilität auf dem Rücken der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter ausgetragen wird und die strukturellen Ungleichgewichte in der deutschen Volkswirtschaft den Erfolg der Konsolidierungspolitik durch eine zu schwache Binnennachfrage gefährden.

2. Entlastung für niedrige Einkommen durch progressive Sozialabgaben

Bei der Einkommensteuer gibt es einen Freibetrag, einen niedrigen Eingangssteuersatz und eine moderate Progression. Das stärkt die Konsumkraft von Geringverdienern, da die Steuerbelastung erst parallel zur steuerlichen Leistungsfähigkeit steigt. So zahlen beispielsweise Familien mit zwei Kindern unter Berücksichtigung des Kindergeldes bis fast 40.000 € Jahreseinkommen keine Einkommenssteuern.

Das alles ist bei den Sozialabgaben (für die Renten-, gesetzliche Kranken, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) anders. Hier gilt für den Arbeitgeber ab dem ersten Euro die volle Abgabepflicht, für den Arbeitnehmer gibt es bis 400 € das Instrument der Mini-Jobs, bei denen er keine Sozialabgaben entrichten muss. Für einen Bruttoverdienst bis 800 € („Midi-Job“) wächst die Sozialversicherungsbelastung in einer Gleitzone linear an. Ab 800 € müssen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf jeden verdienten Euro die volle Summe von rund 40% Abgaben (für Renten-, gesetzliche Kranken, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) bezahlen. Das schwächt Kaufkraft und zieht die Binnennachfrage wie einen Stein nach unten. Deswegen wollen wir das ändern.

Eine Möglichkeit dazu wäre, eine Progression auch im Bereich der Sozialabgaben einzuführen. Dies sollte aber nur auf der Arbeitnehmerseite und nur in dem Einkommensbereich von 400 € bis 1.500 € Monatseinkommen geschehen. Um Missbrauch zu verhindern sollte diese Regelung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten, die eine noch festzulegende Mindestanzahl

an Wochenstunden arbeiten. Wichtig ist uns, dass die volle Absicherung in den Sozialversicherungen erhalten bleiben soll.

Die Konzentration der Abgabentlastung auf den unteren Einkommensbereich ermöglicht eine Finanzierung aus Steuermitteln ohne Leistungseinschränkungen bei den Sozialversicherungen. Die Konzentration auf den Lohnbereich, der heute durch Sozialversicherungsbeiträge relativ am stärksten belastet wird, beseitigt einen Abgabenkeil, der für Leistungswillige deutlich demotivierend wirkt und die Kaufkraft gerade derjenigen empfindlich einschränkt, die über ihre hohe Konsumquote die Binnennachfrage stützen. Gegenüber Freibeträgen besteht außerdem der Vorteil, dass die Zunahme der Abgaben entlang der Leistungsfähigkeit gleitend ist und dass die Arbeitnehmer mit über 400 € Monatsbruttoeinkommen weiterhin vom ersten Euro an zur Versichertengemeinschaft gehören.

Wir wollen eine solide Finanzierung progressiver Sozialabgaben. Weder der Staat noch die Sozialversicherungen dürfen wegen der angestrebten Reform neue Schulden machen müssen. Deshalb schlagen wir zur Gegenfinanzierung vor, die Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte in einem vertretbaren Ausmaß von 25 % auf 33 % anzuheben. Damit diese Steuererhöhung nicht den Mittelstand trifft, soll auch zukünftig gelten: Wer eine geringere durchschnittliche Steuerlast als 33 % hat, kann sich die zuviel gezahlte Abgeltungssteuer im Wege des Einkommensteuerjahresausgleichs wieder zurückholen.

Eine Erhöhung der Abgeltungssteuer mit diesem Schutz für Normalverdiener belastet die Binnennachfrage praktisch nicht, weil die Steuer von denjenigen getragen wird, die eine extrem hohe Sparquote haben - teilweise von über 20 %. Wenn die hohen Einkommensbezieher wegen der Steuer weniger sparen können, Normal- und Niedrigverdiener aber weniger Sozialabgaben zahlen müssen, steigt die nachfragewirksame Kaufkraft. Das trägt dazu bei, die gefährlichen Schieflagen in der deutschen Volkswirtschaft zu beseitigen, das Wachstum zu stärken und die Erfolgswahrscheinlichkeit unseres Konsolidierungskonzepts zu erhöhen.

3. Faire Einkommensteuer: Die Mitte entlasten, Topverdiener in die Pflicht nehmen

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat sich von ihrem Steuerkonzept verabschiedet. Das ist gut, damit es nicht zu jährlichen Steuerausfällen von mindestens 16 Mrd. € kommt. Es ist aber schlecht, wenn das bedeutet, dass es zu gar keiner Entlastung der Mittelschichten kommen sollte, die mit ihrer Konsumkraft die Binnennachfrage stärken und somit für mehr Wirtschaftswachstum sorgen könnten.

Das Problem in der Einkommensteuer ist nicht – wie die FDP suggeriert – der linear-progressive Tarif, sondern dass der Tarif zu steil ist. Der Spitzensteuersatz von 42 % greift bereits ab einem Jahreseinkommen von 52.882 €. Mittlere Einkommen werden überproportional stark belastet und der Spitzensteuersatz trifft auch Menschen, die tatsächlich keine Spitzenverdiener sind. Beides wollen wir ändern.

Unsere Lösung liegt in einer aufkommensneutralen Reform des Steuertarifs: Wir wollen den Spitzensteuersatz auf 50 % erhöhen, dafür aber deutlich später greifen lassen, erst ab einem individuellen Jahreseinkommen von 85.000 €, statt bisher bei knapp 53.000 €. Diese Reform ermöglicht es uns auch, das Steuerrecht durch die Integration der so genannten Reichensteuer in den Steuertarif zu vereinfachen, ohne neue Ungerechtigkeiten zu schaffen. Steuertechnisch heißt das, dass wir, ausgehend von dem historisch niedrigen Eingangssteuersatz von 14 %, nach der Knickstelle bei einem Jahreseinkommen von 13.500 € die zweite Progressionszone soweit nach rechts drehen wollen, dass der Spitzensteuersatz von 50 % erst bei einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 85.000 € greift.

Dadurch entlasten wir die arbeitende Mitte der Gesellschaft. Alle Einkommensbezieher mit einem individuellen Jahreseinkommen zwischen 13.500 € und rund 65.000 € stellen sich besser. Auf der anderen Seite erhöht sich der Spitzensteuersatz für echte Spitzenverdiener ab einem individuellen Jahreseinkommen von 85.000 € auf 50 %. Für Personenunternehmen bedeutet die Reform keine Steuererhöhung, da die im Rahmen der Unternehmensteuerreform eingeführte Thesaurierungsrücklage weiterhin gelten soll. Die optionale Thesaurierungsrücklage nach § 34 a EStG regelt für Personenunternehmen, dass sie nicht entnommene Gewinne wie Kapitalgesellschaften durch die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer besteuern lassen können – also bei einem Gewerbesteuerhebesatz von 400 Punkten nicht mehr als 28,25 % Steuern bezahlen müssen.

4. Für ein handlungsfähiges Gemeinwesen

In diesen Zeiten kann sich Deutschland keine weiteren Steuerausfälle für Bund, Länder und Gemeinden leisten. Wir brauchen mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Notwendig sind deshalb eher Mehreinnahmen, um die Investitionskraft der öffentlichen Hand zu stärken und eine gerechte Konsolidierung zu ermöglichen.

Dazu sind eine Reihe von Maßnahmen notwendig: So wollen wir eine internationale Finanztransaktionssteuer mindestens europaweit einführen. Nach Berechnungen des renommierten WIFO Instituts in Wien könnte eine weltweite Finanztransaktionssteuer in Höhe von 0,05% auf alle Transaktionen Einnahmen von 0,6% bis knapp 1,4 % des

nominellen Bruttoinlandsprodukts für Deutschland ergeben. Nach groben Schätzungen könnten sich für Deutschland so Einnahmen von 10 bis 20 Mrd. € pro Jahr ergeben.

Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ist die Gewerbesteuer als wichtigste Einnahmequelle der Kommunen wieder zu stabilisieren und im Sinne einer Gemeindefortschrittssteuer weiterzuentwickeln. Zu dem muss sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft von Langzeitarbeitslosen beteiligen.

Die Korrektur der Klientelgeschenke im Rahmen des sogenannten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes brächten zu dem Mehreinnahmen für die öffentliche Hand von über 5 Mrd €, ohne volkswirtschaftlich negative Effekte. Dazu muss der Abbau von Subventionen kommen, die wettbewerbsverzerrend wirken und notwendigen Strukturwandel verhindern.

II. Fazit: Mit unserem sozialdemokratischen Konsolidierungskonzept mehr Wachstum durch Gerechtigkeit erreichen!

Konsolidierung ohne Wirtschaftswachstum ist von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die Lösung liegt in der von uns vorgeschlagenen Reform des Steuer- und Abgabensystems. Intelligentes Konsolidieren muss immer auch Wachstum und Beschäftigung fördern, sonst wird das Ziel niemals erreicht. Wenn unsere Reform umgesetzt und durch eine gezielte Strategie zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ergänzt wird, kann die Konsolidierung gelingen. Wenn nicht, drohen Wachstumseinbußen und eine weitere Spaltung der Gesellschaft.

Die großen Exporterfolge unserer Volkswirtschaft belegen Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit. Das führende Exportland braucht aber auch ein starkes Heimspiel – sprich eine stärkere Binnennachfrage durch eine Stärkung der Kaufkraft und mehr Investitionen in Bildung, Forschung und Infrastruktur.

Die Alternativen sind klar. Wir setzen auf Wachstum und Stabilität durch mehr Gerechtigkeit.

Finanzierungsseite des Konsolidierungskonzepts (pro Jahr):

Entlastungen für Bürger	Mehreinnahmen/Minderausgaben
Bezahlung Spitzensteuersatz erst ab einem Jahreseinkommen von 85.000 € statt ab 52.882 €	Erhöhung Spitzensteuersatz von 42% auf 50% mit Integration der Reichensteuer und Schutz für Personunternehmen durch § 34a EStG
<i>Gleicht sich gegenseitig aus!</i>	
Progression Sozialabgaben: 3-4 Mrd. €	Erhöhung Abgeltungssteuer von 25% auf 33%: 3-4 Mrd. €
	Einführung Finanzmarkttransaktionssteuer wenigstens europaweit in Höhe von 0,05%. Je nach Beteiligung: 10-20 Mrd. €
	Aufstocker-Einsparungen durch flächendeckende Mindestlöhne: 1,5 Mrd. €
	Korrektur der Klientelgeschenke aus dem so genannten Wachstumsbeschleunigungsgesetz: 5,5 Mrd. €
<u>Konsolidierungsvolumen pro Jahr: 17-27 Mrd. €</u>	

Beispiel Progression Sozialabgaben:

Ein(e) Arbeitnehmer(in) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 1.000 € muss gegenwärtig rund 20 % Arbeitnehmerbeitrag (für Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) bezahlen. Das sind rund 200 €. Durch unseren Vorschlag der progressiven Soziabgaben würde die Belastung bei diesem Einkommen auf rund 10% sinken. Daraus ergibt sich eine monatliche Entlastung von rund 100 €. Trotzdem bleibt der Versicherungsschutz voll erhalten.

Faire Einkommensteuer: Die Mitte entlasten, Topverdiener in die Pflicht nehmen

Grenzsteuersatz in %

